



Katzenfreunde Norddeutschland e.V.

Ausstellungsbedingungen



§1. Teilnahmebedingungen

Jungtiere im Alter von 10 bis 16 Wochen können als Würfe bewertet werden. Ein Wurf sollte mindestens 2 Jungtiere umfassen. Katzen unter 10 Wochen und tragende Tiere sind zur Ausstellung nicht zugelassen. Für jede Katze und jeden Wurf ist ein gesondertes Anmeldeformular zu verwenden. Bitte geben Sie auf dem Anmeldeformular an, an welchem Tag das jeweilige Tier an der Ausstellung teilnehmen soll, am Samstag **oder** Sonntag bzw. Samstag **und** Sonntag. Das Formular kann bei weiterem Bedarf kopiert werden. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller, dass er die Ausstellungsbedingungen anerkennt, keine seiner Katzen infektiös erkrankt ist und er die Anmeldung sofort annulliert, falls eine solche Krankheit auftritt.

Sondershows kosten keine Extragebühr!

§2. Anmeldeschluss

Alle Meldungen müssen spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss (14 Tage vor Ausstellung) schriftlich beim Meldebüro vorliegen. Es wird gebeten, die Anmeldebestätigung beim Einlass vorzulegen. Die Anmeldung der Katze ist nur gesichert, wenn die Meldegebühr spätestens bis Meldeschluss auf das Vereinskonto eingezahlt ist. Anzugeben sind: Anzahl der Tiere und Ausstellungstag (- tage). Die Zahlung der Meldegebühr ist gegebenenfalls durch Vorlage des quittierten Bareinzahlungsbeleges bzw. des Originalkontoauszuges der Überweisung nachzuweisen.

Meldegebühr siehe KFND-6-AuSt-002_Ausstellungsgebühren.

Verlangt der Aussteller für nur ein Tier einen Doppelkäfig, kostet es 15,00 € extra. Doppelkäfige für Einzeltiere sind nur möglich, wenn genügend Kapazität vorhanden ist.

Die Meldegebühr ist in jedem Fall voll zu bezahlen. Bei akzeptierten Abmeldungen, zum Beispiel bei Vorlage eines tierärztlichen Attestes, wird eine um 5,00 € geminderte Meldegebühr fällig. Für einen Wurf beträgt die geminderte Meldegebühr 10,00 €/Tag.

Für jede Ummeldung, die nach Meldeschluss vorgenommen wird, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 8,00 € erhoben, ausgenommen Klassenänderungen.

Sparkasse Osterode am Harz

IBAN: DE29 2635 1015 0215 2510 34

BIC: NOLADE21HZB

Die Abnahme des Ausstellungskataloges von 3,00 € ist für jeden Aussteller obligatorisch.

Einlass ist an beiden Tagen von 7.30 Uhr bis 9.00 Uhr. Später ankommende Katzen werden für den jeweiligen Ausstellungstag nicht mehr zugelassen. Während der Öffnungszeiten der Ausstellung sind die Katzen in den Käfigen zu belassen. Das vorzeitige Verlassen der Ausstellung mit den Katzen ist nicht erlaubt. Begründete Ausnahmen regelt allein die Ausstellungsleitung.



Katzenfreunde Norddeutschland e.V.

Ausstellungsbedingungen



§3. Bewertungskriterien

Alle Tiere werden **generell nach dem GCCF-Standard** gerichtet. Ist in diesem Standard nichts über eine bestimmte Katzenrasse ausgesagt, so wird **der CFA- und der TICA- Standard** ergänzend dazu genommen.

Sollte eine Katzenrasse ausgestellt werden, zu der in diesen **beiden Standards keine Aussage** gemacht wird, so **muss der Aussteller** den für ihn gültigen Standard einer anerkannten Dachorganisation (z.B.: FIFé) vorlegen können. Das jeweilige Tier wird dann nach diesem vorgelegten Standard gerichtet und bekommt seinen Titelpunkt, wenn es nach diesem vorgelegten Standard die notwendige Punktzahl erreicht.

§4. Veterinär-Bestimmungen

Für jede ausgestellte Katze muss durch einen gültigen Impfpass nachgewiesen werden, dass sie folgende Impfungen erhalten hat: Katzenschnupfen, Katzenschlehdruüsen, Katzenschlehdruüsen, Katzenschlehdruüsen.

Bezüglich der Tollwutimpfung gilt:

Für Tiere die aus Deutschland kommen besteht keine Tollwutimpfungspflicht. Tiere die aus dem Ausland anreisen müssen nachweislich einen wirksamen Impfschutz (Impfungen im Maximalabstand laut Impfstoffherstellereangaben) besitzen. Die Grundimmunisierung muss mindestens 21 Tage zurückliegen. Tiere aus sogenannten Drittländern benötigen zusätzlich eine Tollwut-Titerbestimmung (Einreisebestimmungen).

Tiere, die sich bei der Einlasskontrolle als krank erweisen, werden ausnahmslos zurückgewiesen. Dieses gilt ebenso für alle anderen Tiere des Ausstellers. Eine Erstattung der Meldegebühr ist nicht möglich.

An beiden Tagen Einlasskontrolle von 7:30 Uhr bis 9.00 Uhr durch niedergelassene Tierärzte. Nach 9:00 Uhr kein Einlass mehr möglich.

§5. Haftung

Sollte die Ausstellung aus Gründen, die die Katzenfreunde Norddeutschland e.V. nicht zu vertreten haben, nicht durchgeführt werden können, werden die Meldegebühren zur Begleichung der entstandenen Kosten verwendet. Der überschüssige Betrag wird anteilig zurückgezahlt.

Die Teilnahme an der Ausstellung erfolgt auf eigenes Risiko. Jegliche Haftung der Katzenfreunde Norddeutschland e.V., seiner Organe und Beauftragten, ist ausgeschlossen. Das gilt auch für alle ausgestellten Katzen. Jeder Aussteller haftet für die von ihm verursachten Schäden.

Jeder Aussteller ist am Ende des jeweiligen Ausstellungstages für die Entsorgung seines Abfalls inklusive Katzenstreu selbst verantwortlich.

Die Ausstellungsleitung des KFND e.V.